

Vertretungslehrer

Beitrag von „Volker_D“ vom 11. Juli 2017 23:30

Rechtlich kann ich das jetzt leider nicht sicher beantworten.

Aber die "alte" Schule wird sich "freuen", wenn Sie kurz vorher erfährt, dass du doch nicht kommst und somit UV und Stundenplan noch mal mehr oder weniger komplett überarbeitet werden müssen. Das sind mal eben zig Stunden zusätzliche Arbeit für die Verantwortlichen.

Es wundert mich ehrlich gesagt ein bisschen, dass die andere Schule das erst am Ende der Sommerferien entscheidet. Da hat man UV und Stundenplan normalerweise schon fertig. War das erst so kurzfristig ausgeschrieben worden (unerwartete Krankheit, ...) oder haben die so viele Bewerber mit gleicher Fächerkombination, dass die sich ziemlich sicher sind einen zu bekommen? (Wenn die nämlich keinen Vertretungslehrer bekommen, dann wird es bei denen aber zeitlich verdammt eng mit UV und Stundenplan.)

(Evtl solltest du dir auch überlegen beim alten Arbeitgeber zu bleiben, da dass evtl. die Chancen auf Festanstellung erhöht? Frag mal am Besten deinen Personalrat.)

(Was steht/stand den in deinen Arbeitsverträgen? Ich kann mich daran erinnern, dass bei meinem damals eine Vertragsstrafe festgelegt war für den Fall das ich nicht antrete.)